



Landeshauptstadt Hannover
Bereich Gewerbe-
und Veterinärangelegenheiten
Leinstraße 14
30159 Hannover

Telefon: 0511/168-31153
Telefax: 0511/168-31234

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 - 7 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 90 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

für das

- Halten von Tieren für andere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung,
- Halten von Tieren in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden
- Verbringen oder Einführen oder Vermitteln von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung
- Ausbilden von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder das Unterhalten von Einrichtungen hierfür
- Durchführen von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte

1. Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		

2. Anschrift der Einrichtung, in der die Tiere gehalten werden sollen

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		

3. Angaben über die für die Tätigkeit verantwortliche(n) Person(en)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Beruf	Telefon	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		

Name	Vorname	Geburtsdatum
Beruf	Telefon	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		

Dem Antrag sind die berufliche Qualifikation (Werdegang) und ein Nachweis der beruflichen Qualifikation (z.B. beglaubigte Abschriften von Zeugnissen, Sachkundenachweisen) beizufügen.

4. Gattungen der Tiere, die gehalten, ausgebildet, abgegeben oder auf Tierbörsen getauscht / gehandelt werden sollen:

5. Beschreibung des Umfangs der Tätigkeit:

6. Beschreibung der Räume und Einrichtung, die der Tätigkeit dienen sollen:

6 .Bitte beantragen Sie rechtzeitig einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O)!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
